



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. VII. Einwürffe der Mediatorum gegen solche Offerte.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. pter Principes Oenipontani simultanee cum Rege Christianissimo investiri 1646.  
April. debebunt. April.

8) Tenebitur inde præstare Collectas Imperio, quotiescunque Publicis Imperii Comitibus indicuntur. Et præstabit tantum, quantum unus Princeps Elector Secularis juxta Matriculam Imperialem præstare solet.

9) Rex Christianissimus Cæsari auxilium feret contra Turcarum motus præsentis in Christianitatem, determinando certam pecuniæ quantitatem singulis mensibus exsolvendam; non solum si ad apertum bellum deveniendum esset, sed etiam quamdiu durabunt præsentis motus, atque ob expectationem belli Cæsar majores solito copias in confinibus Turcicis sustentare cogetur.

10) Pari passu etiam Pax cum Regis Catholici Plenipotentiaris tractetur, æquisque conditionibus concludatur, adeo ut Sua Regia Catholica Majestas huic Paci cum Cæsare & Imperio conjunctim per omnia includi possit.

11) Cum de relinquendo Gallis Brisaco necessario Cæsaris nova Mandata expectanda sint, & ut reliqua quoque, quæ ad Conclusionem Pacis pertinent, securius peragi possint, fiat Armistitium Generale per totum Imperium, incluso etiam Circulo Burgundico, Regna item ditionesque hæreditarias Sux Cæsareæ Majestatis.

12) Quodsi præter spem non fiat, quicquid ex suprapositis dictum, factum, oblatum fuerit, pro non dicto, non facto, non oblato habeatur, neutraque Pars inde ad præstandum quidpiam teneatur nulla prorsus ratione.

13) Domus Palatina contenta maneat Restitutione Palatinatus Inferioris. Econtra vero dignitas Electoralis una cum Palatinatu Superiori remaneat apud Serenissimum Electorem Bavarix omnesque in Linea Guilielmina descendentes, item Domus Austriaca effective liberetur onere Evictionis ratione Austriæ Superioris.

## §. VII.

Einwürffe der  
Mediatorum  
gegen solche  
Offerte.

Die Mediatoren zeigten sofort den Kayserlichen Gesandten an, wie erst Tags vorher die Franzosen bey ihnen gewesen wären und erzehlet hätten, daß zwar diese vergangene Osterreichische Feiertage über, unterschiedliche Visiten zwischen den Gesandtschaften vorgefallen, und dabey vermerckt worden wäre, daß man Ober- und Unter-Elßas nebst dem Sundgau an Frankreich überlassen, die Bestung Breysach hingegen sich vorbehalten wolle, welches aber den Frieden nicht befördern würde, dann sie ein vor allemal diesen Platz nicht restituiren wollten: und, als der Venezianische Botshaffter gegen den Comte d'AVAUX repliciret habe, ob denn der Friede mit Frankreich richtig seyn solle, im Fall Breysach cediret würde? habe dieser geantwortet: nein, er könne es nicht versichern, dann sie hätten einmal keinen

andern Befehl, als auf die Cession der völligen Unter-Osterreichischen Lande, beyderseits des Rheins, zu bestehen; sie könnten nicht für thunlich finden, das Haus Osterreich, selbiger Enden zum Nachbar zu haben, sondern es müste darauf gedacht werden, wie etwa eine Austauschung gegen die Ober-Pfalz geschehen könne. Von dem Armistitio aber, sey damals kein Wort vorgefallen: daher die Mediatoren zu bedencken stelleten, ob sie den jeso beschenehen Antrag den Franzosen eröffnen sollten, oder nicht? da man schon zum voraus von ihrer Declaration, welche sie darauf thun würden, Nachricht habe? Die Kayserliche Gesandten hingegen bestanden darauf, daß die Mediatoren den Vortrag an die Franzosen nur thun, und sich auf die Chur-Bayerische Gesandten darbey beruffen möchten: würden

Frankreich  
will Osterreich  
gänzlich  
von seinen  
Grängen eliminiren.



1646. den nun die Franzosen zurück gehen, so auf die Mediatoren versicherten, noch sel-  
 April. hätten die Bayerischen hernach desto mehr 1646. bigen Abend den Franzosen das nöthige zu  
 Ursach sich darüber zu beschwehren. Vor- April. hinterbringen.

## §. VIII.

Die Frankosen wollen über die geschehene Offerten und wegen des Armistitii mit den Schweden communiciren.

Die Frankosen erklärten sich nun, sie wollten die, über den punctum Satisfactionis, von Kayserlicher seite geschehene Vorschläge an ihren Hoff berichten, auch mit ihren Concederirten, den Schweden, sowohl über die Oblata, als über das verlangte Armistitium communiciren, massen auch SERVIENT sofort nach Ohnabrück, um deswillen eine Reise anstellte. Nach dessen, am 27. Aprilis geschehener Zurückkunft, begaben sich die Kayserliche Gesandten sofort zu den Mediatoren, und ersuchten selbige, sich ohne Zeit-Verlust bey den sämtlichen Frankösischen Plenipotentiaris zu erkundigen, was sie denn nun vor eine Resolution in ein und andern Puncten, sonderlich wegen des Armistitii und der Pfalz gefasset hätten: denn ob wohl SERVIENT sich allerhand Reden gegen den Grafen von Trautmannsdorff zu Ohnabrück habe vernehmen lassen, so wäre doch daran gelegen, eine rechte formale Declaration von der gesamten Frankösischen Gesandtschaft zu vernehmen.

Der Kayserliche Gesandten Bedencklichkeiten über der Schweden Passirung über die Weser.

Nechst dem zeigten die Kayserliche Legati den Mediatoren an, wie sie gewisse Nachricht erlangt hätten, daß die ganze Schwedische Armada über die Weser passiret, um in das Stifft Paderborn ein zufallen, im Werck begriffen sey, hieraus könten sie anderster nichts urtheilen, als daß die Gegenthelle keine suspensionem Armorum einzugehen, noch Frieden zu machen, gewillet seyn, und möchte sich vielleicht erster Tagen dieser Congresss zerschlagen: die gegenseitige Intention scheine auf viererley Absehen gestellet zu seyn: nemlich 1) weil man Kayserlicher seits, in puncto Satisfactionis, den beyden Cronen nunmehr allzuweit entgegen gegangen sey, daß sie, wann sie anders wollten, nunmehr allezeit zum Friedens-Schluss schreiten könten, und es daher nothwendig zu einem Waffen-Stillstand kommen müste; So scheine es, die Schweden möchten diesen Zug über die Weser darum vorgekommen haben, damit sie ihren Concederirten, den Protestanten, vom Leib kommen, hinge-

gen den Catholischen, tempore Armistitii, über den Hals liegen bleiben und sie aufzehren möchten, 2) ferner, damit sie in währender Abhandlung, mit den Gravaminibus, die Catholischen desto mehr pressiren könten, den Protestanten alles, was diese verlangeten, einzuwilligen; 3) damit sie die Hessen-Casselschen desto ehender in die Possession desjenigen, was sie an Maynz, Eöln, Paderborn, Fulda &c. präcendiren, hierdurch setzen, und also den Contentum solcher Erz- und Bisshümer, in die Cession, auf diese Art expressen möchten; 4) damit sie den Churfürsten von Brandenburg an statt seiner Satisfaction vor Pommern, in die völlige Possession der Jülich-Cley- und Bergischen Lande einsehen, hingegen den Herzog von Pfalz-Neuburg daraus verjagen könten. Dieses alles wären nun solche Dinge, dadurch die ganze Catholische Kirche in Deutschland nothwendig zu Grund gerichtet werden müste: dannenhero möchten die Mediatores den Franzosen doch beweglich zusprechen, und von ihnen vernehmen, was man sich denn endlich gegen sie zu versehen habe. Sie, die Kayserliche Gesandten, wollten noch bis künftigen Donnerstag, da die Franzosen ihren Courier von Paris wieder zurück erwarteten, ansehen, brächte dieser eine cathogorische Resolution zum Frieden mit, so würden sie darauf zu handeln wissen; wo nicht, und da die Franzosen noch mit weitem Ambagibus aufzehen wollten, so würde kein besserer Rath seyn, als diese Congressus aufzulassen, und alles, was noch in Kirchen und Clostern übrig sey, anzugreifen, und sich bis auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren, dann da ginge es nunmehr hauptsächlich an die Catholische Religion, und wäre außser diesem kein ander Mittel mehr übrig, sich zu salviren.

Welches alles die Kayserliche Gesandten, ebenfalls sogleich den Chur-Bayerischen eröffneten, mit Erinnerung, weil die Franzosen ihnen hiebevör solche Promessen gethan hätten, jeko aber das Contrari-